

Richtlinie Ligaspielbetrieb im SkSV-NRW

Gliederung :

- I. Allgemeines
- II. Rahmenbedingungen
- III. Durchführungsbestimmungen
- IV. Regelung zum Auf- und Abstieg

I. Allgemeines

- 1.1. Die Richtlinie regelt den Liga-Spielbetrieb im Skatsportverband NRW e.V., im Folgenden SKSV- NRW e.V. genannt.
- 1.2. Sofern in dieser Richtlinie Bestimmungen nicht definiert worden sind, gelten als Bestandteil dieser Ordnung die Sportordnung für den Ligaspielbetrieb des DSKV, sowie dessen Turnierordnung, die Spielerpassordnung, die ISKO und die Schiedsrichterordnung des **DSKV**.
- 1.3. In den Ligen des SkSV-NRW e.V. werden die Ligameister, Aufsteiger in die nächst höheren und Absteiger in die unteren Ligen ermittelt.
- 1.4. Die Ligen sind (z.Zt.) in 4 Oberligen eingeteilt und bestehen nach Möglichkeit aus jeweils 16 Mannschaften.

II. Rahmenbedingungen

1.1 Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter ist der SkSV–NRW e.V. - vertreten wird der SkSV-NRW e.V. durch den Ligaobmann, der vom Präsidium bestimmt wird und an dessen Weisung **er** gebunden ist.

1.2 Termin

Die **Ligaspieltage** werden vom SkSV–NRW e.V. Präsidium festgelegt. Sie sollen den DSKV Terminen entsprechen. Spieljahr ist das Kalenderjahr.

Eine Terminverlegung eines Spieltages ist nur mit Zustimmung des Staffelleiters und aller betroffenen Mannschaften zulässig. Ein Spieltag kann nur vorverlegt werden; nur in **besonderes begründeten** Fällen darf eine Woche später gespielt werden. Auf Antrag des Staffelleiters beim Ligaobmann, kann der 5. Spieltag verlegt werden.

1.3. Ligaausschuss

Die Staffelleiter der Oberliga sowie der Ligaobmann bilden den SkSV-NRW e.V. Ligaausschuss. Der Ligaausschuss tagt, **vor Beginn der Saison, ansonsten bei Bedarf** an einem vom Ligaobmann des SkSV-NRW e.V. bestimmten Ort.

Er bespricht **und beschließt** die Einteilung der Staffeln und die Vorgaben zur Erstellung der Spielpläne. **Dabei ist aufgrund der geographischen Lage der Mannschaften einer Liga auf auswegene Anreisewege zu achten.**

1.4 Einteilung der Ligen

Der Ligaobmann des SkSV-NRW e.V. erstellt den Spielplan in den Oberligen. An den ersten 4 Spieltagen ist jeweils eine Mannschaft Gastgeber und empfängt drei andere (bei 16 Teilnehmern).

Hat ein Verein mehrere Mannschaften in einer Liga, so müssen diese am 1. Spieltag gegeneinander antreten. Der 5. Spieltag vereinigt alle Mannschaften einer Liga unter einem Dach. Der Spielort wird vom jeweiligen Staffelleiter festgelegt und zeitnah bekanntgegeben.

1.5 Spielleitung

An den Spieltagen 1 - 4 obliegt die Spielleitung dem jeweiligen Ausrichter. Er hat hiermit ein erfahrenes, möglicherweise nicht - mitspielendes, Mitglied zu beauftragen. Die Spielleitung des 5. Spieltages jeder Staffel liegt jeweils in den Händen des zuständigen Staffelleiters. Spielt er selber mit, so hat er für eine geeignete Vertretung zu sorgen.

Nach Abschluss des Spieltages wird sofort die Endtabelle erstellt.

1.6 Spiellokal und Material

In den Gruppenspielen hat der gastgebende Verein einen geeigneten Raum zur Verfügung zu stellen. Er erhält rechtzeitig vom zuständigen Staffelleiter alle nötigen Unterlagen. Spielkarten und Tischnummern sind vom Ausrichter zu stellen.

Der gastgebende Verein stellt für den jeweiligen Spieltag das gesamte Spielmaterial und erhält dafür zur Deckung seiner Auslagen das eingenommene Verlustspielgeld.

1.7 Schiedsrichter / Schiedsgericht

Die Spielleitung hat vor Spielbeginn einen Schiedsrichter und aus jeder der drei anderen Mannschaften ein Mitglied für das Schiedsgericht zu benennen, die in den Spielbericht einzutragen sind.

Die Entscheidung des Schiedsrichters verpflichtet zum Weiterspielen! Proteste gegen Entscheidungen des Schiedsrichters müssen durch das Schiedsgericht unmittelbar nach Ende einer Serie behandelt werden. Sollte jedoch ein Spieler/Spielerin gegen die Schiedsrichterentscheidung noch während der Serie Protest einlegen, so ist dieser sofort zu behandeln und das Weiterspielen an diesem Tisch erst nach der Entscheidung des Schiedsgerichts fortzusetzen.

Einsprüche gegen Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind auf dem Spielbericht (Rückseite) festzuhalten und dem Staffelleiter zur Kenntnis zu bringen. (siehe 3.3. Ordnungsgeldkatalog)

1.8 Einspruch und Reklamationen

Über Einsprüche, die sich auf die ISKO und SkWO beziehen, entscheidet der Schiedsrichter-Obmann des SkSV-NRW e.V. In den übrigen Fällen der zuständige Staffelleiter.

Einsprüche gegen die Entscheidung des Schiedsrichter-Obmanns des SkSV-NRW e.V. werden durch das Deutsche Skatgericht abschließend geregelt.

Einsprüche gegen die Entscheidung des Staffelleiters sind an den Spielausschuss, bestehend aus dem Präsidenten, Vizepräsidenten und Spielleiter bzw. Stellvertreter des SkSV-NRW e.V. zu richten.

Spätestens 21 Tage nach der Entscheidung des Staffelleiters läuft die Frist für die Einlegung des Protestes ab. Der Spielausschuss entscheidet endgültig.

1.9 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine der Verbandsgruppen, die dem SkSV-NRW e.V. angeschlossen sind. Die Mannschaftsmitglieder können im DSKV innerhalb eines Jahres nur für einen Verein starten. (Ausnahmen regeln die Organe des DSKV). Die Teilnahmeberechtigung ist in der Spielerpass-Ordnung des DSKV geregelt.

Nur Spielerinnen der 2. Damen Bundesliga der Damen dürfen auch in Mannschaften und anderen Ligen starten. Die Nummer des Spieltages und nicht das Datum ist entscheidend.

2 Meldungen und Meldeschluss

2.1 Ein Verein, der bis zum 31.01 des laufenden Jahres keine Abmeldung vom Spielbetrieb bekannt gegeben hat, nimmt im laufenden Spieljahr automatisch wieder am Ligaspielbetrieb teil.

3 Finanzielle Regelungen

3.1 Auslagen Staffelleiter

Für die Abwicklung des Spielbetriebes erhält jeder SKSV – Staffelleiter eine Aufwandspauschale, sowie die Einnahmen der Verlustspielgelder des 5. Spieltages. Der SkSV-NRW e.V. stellt das gesamte Spielmaterial für den 5.Spieltag.

3.2 Ordnungsgeld – Katalog

Für folgende Vergehen kann ein Ordnungsgeld vom jeweiligen Staffelleiter erhoben werden:

3.2.1 Unsportliches Verhalten im Liga-Spielbetrieb

3.2.1.1	eine Mannschaft ist nicht angetreten	
	je Serie	25,00 €
	am letzten Spieltag je Serie	100,00 €
	jedoch Höchstbetrag	200,00€

3.2.1.2 **Abmeldung** einer Mannschaft nach dem 31.01. 100,00€

3.2.2 Bearbeitungsgebühr bei Protesten und Beschwerden 13,00€
(Der Betrag wird erstattet und dem Antragsgegner auferlegt, wenn der Protestantragsteller erfolgreich Beschwerde geführt hat)

3.2.3 verspätete Überweisung von Ordnungsgeldern 10,00€

Ordnungsgelder sind innerhalb einer Woche und in einer Summe auf das Konto des SkSV-NRW e.V. zu überweisen. Maßgebend für den Zahlungseingang ist das Buchungsdatum des bezogenen Geldinstituts. **Solange das Ordnungsgeld nicht bezahlt ist, besteht ein Startverbot für alle Mitglieder des Vereins.**

Über weitere Sanktionen entscheidet das Präsidium des SkSV-NRW e.V.

4. Anzahl der Serien und Wertung

Pro Spieltag werden **zwei Serien à 48 Spiele** durchgeführt. Je Serie werden 3; 2; 1; 0 Wertungspunkte unter den Mannschaften, die gegeneinander spielen, verteilt. Wenn mehrere Mannschaften die gleichen Spielpunkte haben, erhält die Mannschaft die höheren Wertungspunkte, die mehr Spiele gewonnen haben. Ist auch dort Gleichstand, erhält die Mannschaft mit den wenigsten verlorenen Spielen die höheren Wertungspunkte. Ist auch dort Gleichstand, entscheidet das Los.

5. Titel und Ehrenpreise

Der SkSV-NRW e.V. stellt folgende Ehrenpreise zur Verfügung:

Die drei Erstplatzierten jeder Staffel erhalten Pokale und je fünf Gold-, Silber- und Bronzemedailen.

III Durchführungsbestimmungen

1. Ablauf

1.1 Die Leitung der jeweiligen Ligastaffel obliegt dem Staffelleiter. Nach Vorgabe des Ligaobmanns versorgt er die teilnehmenden Vereine rechtzeitig, spätestens 4 Wochen vor Beginn der Spielzeit, mit den notwendigen Unterlagen.

1.2 An vier Spieltagen ist jeweils eine Mannschaft Ausrichter und empfängt drei andere Mannschaften. Der Ausrichter muss diese Mannschaften bis 14 Tage vor dem jeweiligen Spieltag in

geeigneter Weise (**postalisch, oder** per E-Mail, wenn vorhanden, mit Wegbeschreibung als Anhang unter Angabe des Spiellokals (mit Telefonnummer) – einladen).

Wenn Gastmannschaften keine Einladung erhalten haben sollten, sind sie verpflichtet, sich bei ihrem Gastgeber zu erkundigen.

Eine Nichteinladung ist keine Entschuldigung für einen Nichtantritt! Es gilt dann der offizielle Spielbeginn von 14:00 Uhr.

Zum 5. Spieltag wird durch den Staffelleiter gesondert eingeladen.

1.3 Vor Spielbeginn sind vom jeweiligen Mannschaftsführer die Spielerpässe vorzulegen. Die Spieler sind in den Spielbericht so einzutragen, wie sie in der 1. Serie spielen wollen. (A1-A2-A3-A4).

Die Spielerpässe sind nach den Regelungen der Spielerpassordnung zu kontrollieren. Die Pässe der Heimmannschaft sind von einem **Vertreter** der Gastmannschaften zu kontrollieren. Am Spieltag nicht **ordnungsgemäß vorgelegte** Spielerpässe sind spätestens bis zum nachfolgenden Samstag mit frankiertem Rückumschlag dem Staffelleiter zuzustellen. Wird diese Frist nicht eingehalten, so wird ein Ordnungsgeld fällig. Die Pluspunkte dieses Spielers werden nicht gewertet, und der zuständige Staffelleiter erstellt eine neue Tabelle.

1.4 In jeder Serie kann einmal ausgewechselt werden. Der fünfte Spieler (Ersatzspieler) kann während der 1. Serie jederzeit eingewechselt werden. Zur 2. Serie kann zu Beginn der Ersatzspieler bereits für einen anderen Spieler (Startplatz 1-4) antreten, wobei der dann nicht spielende Spieler für diese Serie als Ersatzspieler angesehen wird und in der laufenden Serie jederzeit eingewechselt werden kann.

Die Spieler, die zur 1. Serie die Startplätze 1-4 einnehmen, müssen an diesem Spieltag immer auf diesen Plätzen starten, außer wenn sie als Ersatzspieler antreten.

1.5 Die Spieler müssen sich gemäß Tisch- und Platzordnung setzen. Sollte jemand durch eigenes Verschulden auf einem anderen (falschen) Platz spielen, werden dessen erzielte Pluspunkte nicht gewertet.

Die Zuordnung zur Startnummer erfolgt mit der 1. Serie. Wird eine falsche Platzwahl während einer Serie festgestellt, so muss **sofort** die Sitzordnung korrigiert werden. Ein positiver Zwischenstand wird gelöscht. Bei den korrekt sitzenden Spielern bleiben die Ergebnisse einschließlich der Bonuspunkte für verlorene Spiele erhalten.

1.6 Während einer Serie darf der Mannschaftsführer jeder Mannschaft einmal an die anderen Tische gehen, um sich und seine Mitspieler zu informieren.

2. Durchführung

2.1 Spielbeginn

Spielbeginn der Spieltage 1 - 5 ist grundsätzlich **14:00** Uhr. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung aller beteiligten Mannschaften und des Staffelleiters. Verspätet eintreffende Mannschaften können zu Beginn jeder Serie (Runde) noch einsteigen.

Sie haben sich von unterwegs bei der zuständigen Spielleitung telefonisch zu melden. Bei Verspätungen kann mit Zustimmung aller anwesenden Spieler gewartet werden. Die Wartezeit muss von den wartenden Mannschaften im Einvernehmen festgelegt werden. Danach eintreffende Mannschaften bzw. Spieler können zu Beginn jeder Runde bzw. Serie einsteigen. (siehe oben!)

2.2 Nichtantritt

Treten eine oder zwei Mannschaften pro Gruppe nicht an, so erhalten diese 0 Wertungspunkte und keine Spielpunkte. Um die zu vergebenden Punkte müssen die verbleibenden Mannschaften spielen.

Treten drei Mannschaften nicht an, so erhalten diese 0 Wertungspunkte je Serie. Die verbleibende Mannschaft erhält für jede Serie 3 Wertungspunkte und Spielpunkte gemäß ihrem bis dahin erzielten Serienschritt. Tritt der Fall am 1. Spieltag ein, wird der Serienschritt der gesamten Saison

berechnet. Bei Nichtantreten im Wiederholungsfall erfolgt der Ausschluss aus der Liga des SkSV-NRW e.V. sowie ein Jahr Wiederaufstiegssperre. Sollte durch das alleinige Verschulden des Gastgebers ein Spieltag nicht durchgeführt werden können, haftet der gastgebende Verein für die entstandenen Kosten.

Abzurechnen sind:

- Pro gefahrenen km 0,30 € für einen Wagen je Mannschaft und
- 20,00€ als Spesen für jede Mannschaft

Die Spielwertung für die gastgebende Mannschaft:

- 0 Spielpunkte
- 0 Wertungspunkte

Kommt der **verantwortliche** Verein innerhalb von 14 Tagen für die Kosten nicht auf, wird die betreffende Mannschaft vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen. Die 3 anderen Mannschaften holen den ausgefallenen Spieltag nach. Der Termin und Spielort wird vom Staffelleiter festgelegt. Kann ein Spieltag durch Verschulden oder Mitverschulden Dritter nicht durchgeführt werden, entscheidet das SkSV-NRW e.V. Präsidium über zu treffende Maßnahmen.

2.3 Listenführung

Doppelte Listenführung ist Pflicht!!! Dabei sollen die Spieler/innen auf Platz 1 und 3 (auch 3er Tische) jeweils eine Liste führen. Beide Listen sind gleichberechtigt!!! Bei Unstimmigkeiten, gilt ISkO 5.5.3 bzw. SkWO 7.2.5 (siehe unten).

Alle Spieler/innen am Tisch haben die Pflicht, die Eintragungen laufend zu prüfen und die Listen gegeneinander zu kontrollieren. Die Spiellisten sind vor Abgabe abzugleichen und geschlossen abzugeben.

2.3.1 Die Korrektur fehlerhafter Eintragungen darf nur mit Einverständnis aller Mitspieler bis zum Ende der laufenden Serie vorgenommen werden. Andernfalls gilt SkWO 7.2.5

2.3.2 Fehlerhafte Spiellisten können durch die Spielleitung mit der Maßnahme berechtigt werden, dass stets die niedrigste Punktzahl zugrunde zu legen ist. Liegt die Bestätigung aller Mitspieler vor, dürfen Spiele und Ergebnisse nachträglich in die Spielliste eingetragen oder darin geändert werden (siehe ISkO 5.3.3)

2.4 Spielzeit

Die Spielzeit pro Serie beträgt maximal 2 Stunden. Ausnahmen sind möglich für den Schiedsrichter oder den Spielleiter, wenn diese während der laufenden Serie in Anspruch genommen werden. Weitere Sonderfälle bedürfen der Genehmigung der Spielleitung. Nach Ablauf der Spielzeit sind von der Spielleitung alle ausstehenden Listen einzuziehen, wobei nur das in Gang befindliche Spiel zu Ende gespielt werden darf.

2.5 Verlustgeld

Für verlorene Spiele wird durchgehend je **1,00 €** erhoben.

2.6 Abbruch

Sollten am 5. Spieltag außergewöhnliche Vorfälle eintreten, entscheidet die Spielleitung über einen Abbruch oder die Weiterführung der Veranstaltung. Konnte der 5. Spieltag nicht weitergeführt werden, so trifft der Staffelleiter eine endgültige Entscheidung.

3. Ergebnisübermittlung am Spieltag

3.1 Das Ergebnis des Spieltages ist nach Beendigung am gleichen Abend an den zuständigen Staffelleiter telefonisch (vor 20:00 Uhr), per Fax oder E-Mail zu melden. Auch die Zusendung der schriftlichen Unterlagen (Spielbericht und Spiellisten) hat umgehend zu erfolgen (Poststempel des folgenden Montags).

3.2 Der Staffelleiter erstellt aufgrund der telefonischen Durchsagen eine **vorläufige** Tabelle und stellt diese den beteiligten Mannschaften und dem Ligaobmann des SkSV-NRW e.V. zu.

3.3 Die Tabelle ist vom Ligaobmann im Internet auf den Seiten des SKSV–NRW e.V. so einzustellen, dass spätestens an dem Spieltag folgenden Sonntag im Internet die aktuellen Ergebnisse abrufbar sind.

3.4 Die Tabellen werden gleichfalls kurzfristig vom Ligaobmann an den Schriftleiter für den Kiebitz zwecks aktueller Veröffentlichung in den jeweiligen folgenden Ausgaben per Mail verschickt.

3.5 Aus Sicherheitsgründen verbleiben die Zweitschriften der Spiellisten und des Spielberichtes beim gastgebenden Verein. Der Staffelleiter prüft die eingesandten Spiellisten und erstellt unverzüglich die **geprüfte** Tabelle.

IV. Regelung zum Auf- und Abstieg

1. Aufstieg

1.1 Der Aufstieg in die Regionalliga des DSKV erfolgt nach Quotierung und der Sportordnung des DSKV. In der Regel steigen die Oberligameister auf. Stehen weniger als 4 Aufstiegsplätze zur Verfügung, entscheidet eine Aufstiegsrunde der 4 Meister der Oberligen über die zu vergebenden Aufstiegsplätze. Ort, Zeitpunkt und Details der Aufstiegsrunde werden vom Ligaobmann festgelegt. In der Aufstiegsrunde werden 3 Serien gespielt. Bei mehr als 4 Aufsteigern in die Regionalliga steigen auch der oder die punktbesten Zweitplatzierten aller vier Oberligen auf.

1.2 Die freien Plätze in der SKSV – Oberligen werden von den Aufsteigern aus den Verbandsgruppen aufgrund der Mitgliederquotienten besetzt, wobei jeder Verbandsgruppe mindestens ein Aufsteiger zusteht. Die restlichen Aufsteiger werden nach Quote auf die einzelnen Verbandsgruppen verteilt.

2. Abstieg

2.1 Aus jeder Gruppe der Oberliga steigen mindestens die letzten 4 Mannschaften ab.

2.2 Vereine, die ihre Mannschaften der SkSV-NRW e.V. Ligen, während der laufenden Spielzeit vom Spielbetrieb abmelden bzw. zurückziehen verlieren ihr Spielrecht und stehen als 1. Absteiger fest.

Alle Ergebnisse dieser Mannschaften werden auf null gesetzt, und die Ergebnisse aller Mannschaften, die gegen diese Mannschaft schon angetreten waren, werden entsprechend korrigiert und eine neue Tabelle vom Staffelleiter erstellt.

2.3 Die Absteiger aus der Regionalliga steigen in die Oberliga des SkSV-NRW e.V. ab. Sie bewirken dort ggf. einen erhöhten Abstieg in die Verbandsligen der einzelnen Verbandsgruppen.

2.4 Die Absteiger aus der Oberliga steigen in die Verbandsgruppen ab.

Diese überarbeitete Spielordnung wurde vom Erweiterten Vorstand des SKSV NRW e.V. LV 04 am 07.10.2017 beschlossen und gilt ab dem Spieljahr 2018.